



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



(3) EG Baumusterprüfbescheinigungsnummer

TÜV 01 ATEX 1692

(4) Gerät: Explosionsgeschützte Taschenlampe Typ Lite-Ex LED 8

(5) Hersteller: ECOM Rolf Nied GmbH

(6) Anschrift: D-97959 Assamstadt, Industriestr. 2

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V., TÜV CERT-Zertifizierungsstelle, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0032 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 01 PX 06410 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014:1997 EN 50 020:1994

(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx ia IIC T4

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 22.03.2001

Der Leiter



(13) **A N L A G E**

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 01 ATEX 1692**

(15) Beschreibung des Gerätes

Die explosionsgeschützte Taschenlampe Typ Lite-Ex LED 8 darf innerhalb explosionsgefährdeter Bereiche, in denen Betriebsmittel der Kategorien 2 bzw. 3 erforderlich sind, betrieben werden.

Die höchstzulässige Umgebungstemperatur beträgt 50°C.

Elektrische Daten

Versorgungsstromkreis 3 Stck. Knopfzellen LR 44 nach IEC, U = 4,5 V; 125 mAh
(interne Batterie)

Es sind nur nach Abschnitt 10.9 der EN 50020:1994 erfolgreich typgeprüfte Batterien zulässig. Die Hersteller und Typen sind in der Betriebsanleitung genannt.

Leuchtmittel Gallium-Nitrit-LED Typ NSPW500BS
Firma Nichia Corporation

Die Taschenlampe darf innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches nicht geöffnet werden (Hinweisschild).

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 01 PX 06410 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingung

keine

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen